



Kieler Werkstücke

Reihe E:
Beiträge zur Sozial-
und Wirtschaftsgeschichte

11

Ulf Dirlmeier

Menschen und Städte

Ausgewählte Aufsätze

Herausgegeben von
Rainer S. Elkar, Gerhard Fouquet
und Bernd Fuhrmann

Unter Mitarbeit
von Christian Hagen

PETER LANG

Zu Arbeitsbedingungen und Löhnen von Bauhandwerkern im Spätmittelalter

Die Frage nach den Daseinsbedingungen der Menschen vergangener Zeiten gehört zu den Forschungsaufgaben mit jahrzehntelanger Tradition. Für Epochen mit entwickelter Geldwirtschaft stehen dabei Einkommen und Löhne als wichtigste Mittel der Existenzsicherung im Vordergrund des Interesses. Seit dem 19. Jahrhundert beschäftigt sich auch die preis- und sozialgeschichtlich orientierte europäische Mittelalterforschung mit dem Problem, welche Bargeldbeträge in bestimmten Berufen erzielt werden konnten und wie deren Höhe zu beurteilen ist¹. Bedingt durch die Überlieferungslage, bestehen dabei, beschränkt auf innerstädtische Berufsausübung, folgende Hauptprobleme:

1. Es fehlen weitestgehend Anhaltspunkte zur Ermittlung von Brutto- und Nettoerträgen aus kaufmännisch-händlerischer Tätigkeit und aus gewerblicher Produktion. Dagegen gibt es eine Fülle von Belegen für feste, gehaltsähnliche Bezüge, z. B. von städtischen Bediensteten, Ärzten, Professoren, Hausgesinde. Weil in diesen Fällen aber in der Regel mit zusätzlicher Entlohnung in Naturalien (Kleidung, Lebensmitteldeputate) zu rechnen ist, kann die Höhe der Gesamteinkünfte nicht exakt in Geld veranschlagt werden. [36] Als Untersuchungsmaterial stehen deswegen in erster Linie die zahlreichen, für gelernte wie ungelernte Arbeit überlieferten Tagelohnsätze vor allem aus dem Bausektor zur Verfügung².
2. Diese in Geldbeträgen der Zeit überlieferten Löhne müssen nun meßbar gemacht und in eine Relation zum erzielbaren Jahreseinkommen gebracht werden.

Obwohl schon längst erkannt wurde, daß die unmittelbare Umrechnung von Geldsummen der Vergangenheit in Währungseinheiten der eigenen Zeit zu keinen brauchbaren Ergebnissen führen kann³, wird auf derartige Berechnungsversuche noch immer nicht ganz verzichtet⁴. Ganz überwiegend hat sich freilich die Erkenntnis durchgesetzt, daß Kaufkraft über größere Zeiträume nur begrenzt und allenfalls mit Hilfe der Preise eines möglichst breit gefächerten Warenkorbes verglichen werden kann. In der Praxis

1 JACOBS, A.: „Preisgeschichte“, in: Handwörterbuch der Sozialwissenschaften 8, Stuttgart, Tübingen 1964, Sp. 459–476 mit ausführlichen Literaturangaben.

2 BRAUDEL, F. P., SPOONER, F.: Prices in Europe, from 1450 to 1750, in: The Cambridge Economic History of Europe, vol. IV, Cambridge 1967, S. 374–486, hier: S. 426.

3 Zur Ablehnung der Geldumrechnung in der älteren Forschung vgl. LAMPRECHT, K.: Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter 2, Leipzig 1885, S. 396. Eindeutige Stellungnahmen in der neueren Forschung: ABEL, W.: Agrarkrisen und Agrarkonjunktur, 3. Aufl., Hamburg, Berlin 1978, S. 16 mit Anm. 8, ferner PROBSZT, G.: österreichische Münz- und Geldgeschichte. Wien, Köln, Graz 1973, S. 38.

4 Vgl. beispielsweise MAYER, H. E.: Geschichte der Kreuzzüge, Urban-Taschenbücher 86, 5. Aufl., Stuttgart 1980, S. 284 mit der Umrechnung von Münz- und Silbergewichtseinheiten des 12. u. 13. Jahrhunderts in Goldmark der Zeit vor 1914 und dem Hinweis auf „die Schwierigkeiten der Umrechnung von GM in heutige DM“.

zwingt die Überlieferungslage dazu, Tagelöhne für den überzeitlichen Vergleich überwiegend allein in Getreideäquivalente (kg Roggen oder Weizen) umzurechnen⁵.

[37] Gegenüber der in der Forschung ausführlich diskutierten Kaufkraftmessung tritt die Erörterung des Zusammenhangs zwischen dem einzelnen Tagelohn und dem erzielbaren Jahreseinkommen deutlich zurück⁶. Auf dieses Problem werde ich mich im folgenden konzentrieren und versuchen, wenigstens exemplarisch zu belegen, welche Faktoren neben dem Tagelohnsatz die Höhe des Arbeitsertrages beeinflußt haben. Dabei gehe ich von der Voraussetzung aus, daß diesen zusätzlichen Faktoren sogar besondere Bedeutung zukommt. Denn: Die Löhne waren bekanntlich im Spätmittelalter eher unelastisch und unterlagen weitgehend obrigkeitlichen Fixierungen. In Extremfällen, wie z. B. Frankfurt/Main, sind die Baulöhne nominell über ein Jahrhundert unverändert geblieben⁷. Will man nicht von entsprechend starren Einkommensverhältnissen ausgehen, müssen Arbeitsbedingungen wirksam gewesen sein, die nicht über die Höhe des Zeitlohns erfaßbar sind. Ich beginne mit der Frage nach der Dauer des Arbeitsjahres, weil bei der üblichen Verwendung des Tagelohnsatzes als Indikator für die Höhe des Lohnniveaus explizit oder implizit das Höchsteinkommen aus Dauerbeschäftigung unterstellt wird. Anschließend bringe ich Überlegungen zum Arbeitsangebot als Hinweise darauf, ob und unter welchen Bedingungen eine dauernde Beschäftigung gegen Tagelohn überhaupt erreichbar erscheint, und ob weitere Faktoren als einkommenswirksam berücksichtigt werden müssen. Ich stütze mich dabei ganz überwiegend auf die Verhältnisse im Bauhandwerk, die, wie erwähnt, besonders gut belegt sind. Ferner berücksichtige ich ausschließlich bar bezahlte, nicht auch aus Geld und Verköstigung zusammengesetzte Löhne. Trotz der relativ reichlichen Überlieferung sind die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Bauberufe freilich nicht ohne weiteres auch als repräsentativ zu betrachten – was in Darstellungen oft übersehen wird. Nach der allerdings nur bruchstückhaften Oberlieferung zur städtischen Berufsstatistik waren z. B. in Frank[38]furt/Main im 14. und 15. Jahrhundert weniger als 10% der Beschäftigten im Baugewerbe tätig. In einem Nürnberger Verzeichnis von 1363 sind nur rund 2% der aufgeführten Meister Steinmetzen/Maurer bzw. Zimmerleute. Dagegen erreichen in ausgesprochenen Textilstädten die Weber einen Beschäftigungsanteil bis zu 50% – aber wir wissen so gut wie nichts über ihre Einkommensverhältnisse⁸.

5 Für Deutschland sind in erster Linie die Arbeiten von W. Abel und dessen Schülern zu nennen. Zuletzt ABEL, W.: *Strukturen und Krisen der spätmittelalterlichen Wirtschaft* (= Quellen und Veröffentlichungen zur Agrargeschichte 32), Stuttgart, New York 1980 mit weiteren Literaturangaben (Zur Umrechnung in Getreideäquivalente bes. 58–60). Zur methodischen Problematik vgl. IRSIGLER, F.: *Kölner Wirtschaft im Spätmittelalter*, in: *Zwei Jahrtausende Kölner Wirtschaft*, hrsg. von H. KELLENBENZ u.a., Bd. 1 Köln 1972 (S. 217–319), hier S. 302.

6 Hinweise bei HANAUER, A.: *Études économiques sur l'Alsace ancienne et moderne*, t. 2, Paris, Strasbourg 1878, S. IX–XI; BRAUDEL, SPOONER (Anm. 2) S. 425–427.

7 BOTHE, F.: *Die Entwicklung der direkten Besteuerung in der Reichsstadt Frankfurt* (= Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen 26,2) 1906, S. 175f. (nominell gleichbleibende Löhne 1425–1546.).

8 BÜCHER, K.: *Die Bevölkerung von Frankfurt am Main im 14. und 15. Jahrhundert*, Tübingen 1886, S. 105 (Nürnberger Meisterverzeichnis), S. 141–146 und S. 215–224 (Beschäftigte im Bauhandwerk, Frankfurt 1387 und 1440). EITEL, P.: *Die oberschwäbischen Reichsstädte im Zeitalter der Zunfttherrschaft*, (= Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 8), 1970, S. 154.

Als Berechnungsbasis für die mit tageweise bezahlter Arbeit im Spätmittelalter erzielbaren Einkommen wird bis in neuere Untersuchungen ein Arbeitsjahr von 300 Tagen zugrundegelegt, was offensichtlich an den Verhältnissen des 19. Jahrhunderts orientiert ist. Demgegenüber gehen andere Annahmen bis hinunter zu nur 240 jährlichen Arbeitstagen. Hier erlauben die Quellen aber eine Eingrenzung: Nach Bauabrechnungen des 13. bis 15. Jahrhunderts konnte im deutschen Sprachraum vom Niederrhein bis zu den Alpen durchschnittlich an 5 Tagen pro Woche oder an rund 265 Tagen pro Jahr gearbeitet werden⁹.

An dieser Zahl hat jüngst ein Forscher der DDR, Jürgen Kuczynski, Kritik geübt: Nach seiner Ansicht machen Witterungseinflüsse, willkürliche Handhabung der Feiertage und krankheitsbedingte Arbeitsausfälle die Berechnung des Arbeitsjahres im Bauhandwerk illusorisch¹⁰. Demgegenüber ist festzuhalten: [39]

1. Sofern Bauabrechnungen die Lohnzahlung Werktag für Werktag notieren, geben sie nicht den Soll- sondern den Ist-Zustand wieder, sie führen also zu einem gesicherten Ergebnis.
2. In den zugrundegelegten spätmittelalterlichen Bauabrechnungen ergibt sich der Durchschnitt von rund 5 Werktagen pro Woche aufgrund der exakt eingehaltenen Feiertage. Schlechtwetter hat nicht durchwegs zur völligen Baueinstellung geführt (s. u.).
3. Die Feststellung, an wievielen Tagen des Jahres maximal gearbeitet werden konnte, hat nichts zu tun mit der Frage, wieviel der einzelne Handwerker tatsächlich gearbeitet hat. Ob und unter welchen Umständen das Maximum an Arbeitstagen individuell erreicht werden konnte, ist gesondert zu prüfen (s. u.).

Die Tatsache, daß die Dauer der Arbeitswoche in den ausgewerteten Bauabrechnungen von den Feiertagen bestimmt wird und nicht von berufsspezifischen oder individuellen Eigenheiten, erlaubt als Schlußfolgerung: Mit durchschnittlich 5 Werktagen pro Woche ist auch in nicht-bauhandwerklichen Berufen zu rechnen. Voraussetzung ist natürlich, daß die Arbeit in der Öffentlichkeit verrichtet wurde, denn darüber, wann z. B. Schneider, Kürschner oder Schreiber gearbeitet haben, sind naturgemäß nur Vermutungen möglich. Zusätzliche, wenn auch nicht so exakt wie Abrechnungen quantifizierende Belege bestätigen, daß nicht nur das Baugewerbe von der feiertagsbedingten Arbeitsverkürzung des Spätmittelalters profitiert hat, bzw. betroffen war¹¹.

-
- 9 Ausführliche Nachweise bei: DIRLMEIER, U.: Untersuchungen zu Einkommensverhältnissen und Lebenshaltungskosten in oberdeutschen Städten des Spätmittelalters, (= Abhandlungen der Heidelberger Akad. d. Wiss. Phil-hist. Kl., 1978,1), Heidelberg 1973, S. 129–133. Ausgewertet wurden Abrechnungen aus Xanten, Koblenz, Nürnberg, Regensburg sowie vom Bau der Grasburg bei Freiburg im Üchtland. Zur Zahl der Arbeitstage vgl. auch IRSIGLER (Anm. 5), S. 303.
 - 10 KUCZYNSKI, J.: Geschichte des Alltags des deutschen Volkes 1600–1645, Köln 1981, S. 262f. Die übereinstimmende Zahl der Arbeitstage erklärt Kuczynski so: „Vielleicht waren die Wetterbedingungen in Xanten ausgerechnet 1356 und 1495 und dazu noch in Nürnberg im Jahre 1507 praktisch die gleichen“.
 - 11 Nachweise bei DIRLMEIER (Anm. 9) S. 133f. In England war im Spätmittelalter dagegen die Zahl der Arbeitstage offensichtlich höher; zahlreiche Nachweise finden sich bei ROGERS, Th.: Six Centuries of Work and Wages, London 1884 (zahlreiche Neudrucke), S. 180f.

Ich halte es also für eine ausreichend fundierte Annahme, daß im spätmittelalterlichen Deutschland vom letzten Drittel des 13. Jahrhunderts bis zur Reformationszeit durchschnittlich nur an 5 Tagen der Woche gearbeitet werden konnte. Nach unserer [40] freizeitorientierten Werteskala erscheint dieser Zustand als ein Mehr an Lebensqualität, das erst in der Gegenwart wieder erreicht und durch Einführung eines bezahlten Jahresurlaubs sogar übertroffen wurde. Dagegen wurde die Einschränkung von Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten durch das kirchliche Feiertagsgebot von den Zeitgenossen zumindest nicht durchwegs positiv gesehen: Nach dem Augsburger Chronisten Wilhelm Rem wurden in der Stadt 1525 die Feiertage abgeschafft, weil das *gemeine volck* von sich aus nicht mehr feiern wollte. Wegen der Zugehörigkeit des Chronisten zur Augsburger Oberschicht und wegen der proreformatorischen Tendenz kann man allerdings daran zweifeln, ob er hier wirklich die Meinung des Volkes wiedergibt. Auch der Beschuß des Berner Rates (1504), die hohe Zahl der Feiertage zu vermindern, muß nicht der Volksstimmung entsprochen haben. Aber es ist doch sehr zu beachten, daß sich Zunftordnungen und städtische Erlasse des Spätmittelalters häufig gegen die Arbeit an Sonn- und Feiertagen wenden. So wird in Frankfurt 1439, 1442 und 1468 jede *wergliche* Arbeit an Sonntagen, hohen Festen, Aposteltagen und allen gebannten Heiligenfeiertagen bei Geldbuße verboten. Betroffen von dem Verbot sind u.a. Krämer, Hausgesinde, alle Handwerker und die Gärtner, nur für die Messezeit und während der Ernte werden Ausnahmen zugelassen¹². Ohne daß man hier auf das Problem der Durchsetzbarkeit¹³ oder auf die möglichen Motive des Rates eingehen muß, kann festgehalten werden: Eine von allen als angenehm empfundene Sache – die lohn- und arbeitsfreien Feiertage – muß nicht bei Strafe [41] geboten werden. Bei der Entscheidung zwischen weniger Arbeit oder mehr Erwerbsmöglichkeit scheint das Bedürfnis nach einem höheren Einkommen überwogen zu haben. Zumindest subjektiv wurde der Arbeitsertrag offenbar als verbesserungswürdig empfunden, auch auf Kosten der eigenen Freizeit.

Unter dem Gesichtspunkt der Vergleichbarkeit von Tagelöhnen ist zu beachten, daß mit der Reformationszeit bezifferbare, deutliche Veränderungen hinsichtlich der Dauer des Arbeitsjahres einsetzen. So wurden in Nürnberg 1525 von bisher 48 zusätzlichen Feiertagen 28 abgeschafft, damit stieg die erreichbare Zahl von Arbeitstagen pro Jahr um 10,53 % auf 293. In Frankfurt wurden 1529 zu den Sonntagen nur 5 zusätzliche Feiertage zugelassen, damit ergibt sich rein rechnerisch eine Zunahme der Arbeitstage um 16,2 % auf 308 pro Jahr¹⁴.

12 ENNEN, R.: Zünfte und Wettbewerb (= Neue Wirtschaftsgeschichte 3), 1971, S. 37. Die Gesetze der Stadt Frankfurt im Mittelalter (= Veröff. der Frankfurter Mittelalter Komm. 13), 1969, S. 327f. nr. 234 und S. 357–363 nr. 274 (Ziff. 22–28). Weitere Nachweise bei DIRLMEIER (Anm. 9), S. 134.

13 Zur ausnahmsweisen Duldung von Sonntagsarbeit vgl. IRSIGLER, F.: Die wirtschaftliche Stellung der Stadt Köln im 14. und 15. Jahrhundert, (= Vierteljahrsschrift f. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Beiheft 65), 1979, S. 91. Zur Möglichkeit von Feiertagsarbeit bei Schneidern, siehe SCHANZ, G.: Zur Geschichte der deutschen Gesellenverbände, Leipzig 1877, S. 240. Gegen KUCZYNSKI (Anm. 10), S. 252 ist aber festzuhalten, daß die Beachtung der Feiertage im Baugewerbe durch die Abrechnungen eindeutig belegt wird.

14 SACHS, C. L.: Das Nürnberger Bauamt am Ausgang des Mittelalters (= Neujahrsblätter hrsg. von der Gesellschaft für Fränkische Geschichte 10), 1915, S. 7. Frankfurter Amts- und Zunfturkunden

Dem muß die Entwicklung der Jahreseinkommen aus Lohnarbeit natürlich nicht in jedem Fall oder im vollen Umfang entsprechen. Ich halte es andererseits aber auch nicht für gerechtfertigt, bei Lohnvergleichen verschiedener Epochen die Veränderungen des Arbeitsjahres ganz zu vernachlässigen, etwa mit dem Hinweis, bei Bauarbeiten sei wegen der Wetterabhängigkeit ein Anstieg der Zahl der Arbeitstage ausgeschlossen. Wie zuvor hervorgehoben, ergeben sich die rund 265 spätmittelalterlichen Arbeitstage bei durchgehendem, nur durch Feiertage unterbrochenem Baustellenbetrieb, und es fällt schwer anzunehmen, daß die Heiligentage nun in vollem Umfang durch Arbeitsunterbrechungen anderer Art ersetzt worden wären. Es steht fest, daß bis in das 20. Jahrhundert 300 Arbeitstage und mehr pro Jahr üblich wurden, bei Krupp sind in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts bis zu 330 Werkstage belegt¹⁵. Dies bedeutet aber: Zwischen dem späten [42] Mittelalter und der industrialisierten Neuzeit können Kaufkraftverluste des Tagelohns von 13,2 bis 24,5% rechnerisch durch eine entsprechende Zunahme der Arbeitstage kompensiert werden. Anders ausgedrückt: Auf Kosten der individuellen Lebensqualität kann die Entwicklung des nominellen Einkommens reale Kaufkraftverluste von bis zu 24,5% ausgleichen. Diese Möglichkeit ist immer dann zu beachten, wenn einzelne Lohnsätze und nicht nachweisbar erreichte Einkommen als Basis für Berechnungsversuche dienen¹⁶.

Ausgehend von der spätmittelalterlichen 5-Tagewoche ist es natürlich kein Problem, jeden überlieferten Tagelohn in ein höchstmögliches Jahreseinkommen umzurechnen, damit ist über den Aussagewert solcher Zahlen allerdings noch nichts gesagt. Es gibt, wie ich meine, Hinweise darauf, daß die Unterstellung von tageweise bezahlter Dauerbeschäftigung für viele Berufssparten unrealistisch ist. Skepsis ist besonders angebracht bei landwirtschaftlichen Tagelöhnen, die durchaus auch im Bereich der größeren Städte eine Rolle gespielt haben¹⁷. Es spricht viel dafür, daß bei dem saisongebundenen Arbeitskräftebedarf nur kurzfristige Beschäftigungsmöglichkeiten bestanden, besonders bei den durchwegs höher bezahlten, aber eben auch zeitlich begrenzten Erntearbeiten. Dauerbeschäftigung erscheint ausgeschlossen, aber das schwankende Beschäftigungsangebot und die winterliche Arbeitslosigkeit sind nur als Faktum nachweisbar, [43] nicht exakt zu beziffern¹⁸. Der Tagelohn allein ist also kein

bis zum Jahr 1612, 2 Bde., (= Veröff. d. Hist. Komm. der Stadt Frankfurt a. M. 4,1 u. 2), Frankfurt a. M. 1914/15, hier Bd. 1, S. 74*f.

15 SAALFELD, D.: Handwerkseinkommen vom ausgehenden 18. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, in: ABEL, W. (Hrsg.): Handwerksgeschichte in neuer Sicht, (= Göttinger Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte 1), Göttingen 1978, S. 65–120, hier S. 78.

16 Zur unterschiedlichen Entwicklung von Tagelohn, Wochenlohn und Jahreseinkommen am Beispiel englischer Löhne des 18. Jahrhunderts siehe NEALE, R. S.: The Standard of Living, 1780–1844: a Regional and Class Study, in: Econ. Hist. Rev., Sec. Series 19, 1966, S. 590–605, hier S. 595f.

17 BÜCHER (Anm. 8), S. 294 (Frankfurt, 1440, ca. 18% aller Berufstätigen arbeiten im agrarischen Sektor).

18 Das Rote Buch der Stadt Ulm, (= Württembergische Geschichtsquellen 8), 1905, S. 181 nr. 327f. (Lohntaxe mit Sonderregelungen für Erntezeit bzw. Wintersaison). MAULHARDT, H.: Die wirtschaftlichen Grundlagen der Grafschaft Katzenelnbogen im 14. und 15. Jahrhundert, (= Quellen u. Forschungen zur hessischen Geschichte 39), 1980, S. 35f. (schwankendes Arbeitsangebot). WINKELMANN, O.: Das Fürsorgewesen der Stadt Straßburg vor und nach der Reformation bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts, 2 Teile, (= Quellen und Forschungen zur Reformationsge-

ausreichender Indikator für die erreichbare Einkommenshöhe aus unselbständigen, agrarischen Tätigkeiten.

Diese Bedenken bestehen nicht in gleichem Umfang auch gegenüber handwerklicher Lohnarbeit. Aber es gibt auch hier genügend Zeugnisse dafür, daß die (in Einzelfällen nachweisbare) lückenlose Dauerbeschäftigung nicht als Normalfall unterstellt werden kann. Zeitgenössische Berichte erwähnen z. B. krisenbedingte Beschäftigungsprobleme in Städten, aber häufiger und gelegentlich auch genauer quantifizierbar sind die Belege über den jahreszeitlich bedingten Rückgang des Arbeitsangebotes auch im gewerblichen Bereich, eine Art struktureller Arbeitslosigkeit also: Ein Bericht über süddeutsche Wohlfahrtseinrichtungen (1531) erwähnt nicht nur die vier- bis fünffache Zunahme an Unterstützungsbedürftigen Weinbergsarbeitern in Konstanz. Weniger kräftig, aber ebenfalls deutlich sind seine Zahlenangaben für eine Gewerbestadt wie Nürnberg, wo im Winter 11–25% mehr einheimische Almosenempfänger zu versorgen sind. In der Textilstadt Ulm wird vom Almosen im Winter bei Brot ein Mehrbedarf von 18%, bei Schmalz von 33% veranschlagt. Mit mehr Unterstützungsbedürftigen im Winter wird auch in Straßburg gerechnet¹⁹. Vor allem für das Bauhandwerk wird eine im Winter verminderte Nachfrage nach Arbeitskräften auch durch Lohntaxen wahrscheinlich gemacht²⁰. Die Nürnberger Bauhandwerksordnung von 1502 bestimmt für die Periode des Winterlohns (10.9.–22.2.), daß Maurer, Dachdecker [44] und Tüncher den vollen Taxlohn nur erhalten, falls ihnen das Wetter ihre eigentliche Berufsausübung erlaubt; für „irer notdurft halben“ übernommene Ersatztätigkeiten kann der Arbeitgeber den Lohn frei vereinbaren. Ganz ähnlich gibt eine Konstanzer Taxe (1520) den Lohn der Maurer im Winter nach unten frei: Der Bauherr kann mit ihnen „nach gelegenheit“ abschließen. Derartige Hinweise auf ein reduziertes Arbeitsangebot im Winter treten aber nicht erst zu Beginn des 16. Jahrhunderts auf, sie sind also kein nur für diese Zeit typisches, zusätzliches Krisenmerkmal. So fehlen z. B. in den Augsburger Stadtrechnungen im 15. Jahrhundert Maurerlöhne im Dezember und Januar, generell erscheint in den von J.M. Elsas ausgewerteten oberdeutschen Stadtrechnungen des Spätmittelalters eine durchgehende Beschäftigung von Bauhandwerkern als Ausnahme. In Frankfurter Arbeitsanweisungen für den Bau der Stadtbefestigung sind nur Schlechtwetterregelungen für den Sommer vorgesehen, der Winter wird gar nicht erwähnt. In Straßburg ist es dem Stadtbaumeister (1443) ausdrücklich verboten, von Martini bis Lichtmeß (11.11.–2.2.) Bau- und Zimmerarbeiten gegen Tagelohn zu vergeben; 1451 wird angeordnet, ab Michaeli (29.9.) alle nicht unabweisbar notwendigen Bauarbeiten einzustellen, und der Rheinbrückenmeister wird 1465 an gehalten, im Winter möglichst keinen Knecht zu beschäftigen. Schließlich heißt es in Straßburg 1485, zwischen Martini und Matthie (11.11.–24.2.) könne wegen Kälte, Frost und Kürze der Tage nicht nützlich gearbeitet werden, so daß keine städtischen Bauarbeiten im Tagelohn durchgeführt werden dürften²¹. [45] Wie stets bei Verord-

schichte 5), 1922, hier Teil 2, S. 278 (Angaben über winterbedingte Arbeitslosigkeit in einem Bericht aus dem Jahre 1531). Zur Saisonabhängigkeit agrarischer Löhne vgl. auch BÜCHER (Anm. 8), S. 230.

19 WINKELMANN (Anm. 18), S. 267–278.

20 Zur winterlichen Arbeitslosigkeit von Bauarbeiten vgl. BRAUDEL, SPOONER (Anm. 2), S. 426.

21 SACHS (Anm. 14) S. 72 (Nürnberger Lohntaxe). Das Konstanzer Wirtschafts- und Gewerberecht

nungen kann hier natürlich nicht von einer lückenlosen Verwirklichung ausgegangen werden, aber über den jahreszeitlich bedingten Beschäftigungsrückgang berichtet auch der Nürnberger Stadtbaumeister Endres Tucher für den städtischen Bauhof (Mitte des 15. Jahrhunderts): Betroffen waren besonders Pflasterer und Dachdecker, Zimmergesellen wurden mit Ersatzarbeiten beschäftigt, die Steinmetzen fertigten während winterlichen Baupausen Quadersteine im Akkord. Diese allgemeinen Hinweise werden durch den Befund von Abrechnungen bestätigt: Beim Koblenzer Mauerbau wurde danach nur von Mitte März bis Mitte November gearbeitet. Beim Xantener Kirchenbau blieben (1436) der ganzjährig beschäftigte Meister und seine drei regelmäßig arbeitenden Gesellen wegen Winterausfällen um 20–25% unter der arbeitsjährlich erreichbaren Höchstzahl von Tagelöhnen²². Aus einer Nürnberger Kirchenbaurechnung (1462/63) ergibt sich, daß die Steinbrucharbeiter im Sommer genauso durchgehend beschäftigt wurden wie Steinmetzen und Maurer; wegen einer Winterpause von 13 Wochen bleibt die Gesamtzahl ihrer Arbeitstage aber um 25% zurück. 1482/83 wurden die Maurerarbeiten am Kirchturm von St. Sebald (in Nürnberg) vom 23. Oktober bis zum folgenden Frühjahr eingestellt. Da die Gesamtzahl der am Kirchenbau beschäftigten Gesellen laut Rechnung nicht abnimmt, wurden sie offenbar nicht entlassen. Aber: Es entfiel der Zuschlag für die Arbeit auf dem Turm, und damit erlitten die Gesellen, verglichen mit dem einfachen Winterlohn zu 18 Pfennigen pro Tag, eine Einbuße von gut 18%. Dagegen führte die Reduzierung der Bauarbeiten am Freiburger Münster im Winter offenbar zu Entlassungen: Nach Einstellung der Fundamentarbeiten Ende November 1471 wurden den Winter über 6–7 Gesellen beschäftigt, von Februar 1472 an aber 8–11; 1491 wurden im Sommer bis zu 6 Gesellen beschäftigt, nach der Bauinstellung an Allerheiligen erscheinen [46] in der Abrechnung nur noch 2 Gesellen²³. Während bei diesen Kirchenbauten durch Arbeitsmöglichkeiten unter Dach (Bauhütte) im Winter ein, wenn auch reduzierter, Arbeitskräftebedarf weiterbesteht, lassen sich für den weltlichen Bereich vollständige Stillegungen nachweisen:

So wurde nach den Abrechnungen der Burgbau in Horb (Grafschaft Hohenberg) vom 16. Oktober 1396 bis 12. März 1397 (also fast 4 Monate) *von dez winters wegen eingestellt*. Während dieser Baupause erhielten die Werkleute in drei Raten Tagelöhne ausbezahlt, die sie im Sommer verdient hatten. Auch in den Bauabrechnungen der zwischen Bern und Freiburg im Üchtland gelegenen Grasburg sind, z. B. für die Jahre 1484/86, die winterlichen Baupausen von rund 3 Monaten zu erkennen. Sie führen selbstverständlich zu einer deutlichen Reduzierung der jährlich erreichten Lohntage:

zur Zeit der Reformation, (= Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen 11), 1961, S. 118–120 nr. 189. ELSAS, M. J.: Umriß einer Geschichte der Preise und Löhne und Deutschland vom ausgehenden Mittelalter bis zum Beginn des neunzehnten Jahrhunderts, Bd. 1, Leiden 1936, S. 58, S. 721, S. 729. Frankfurter Amts- und Zunftkunden, (wie Anm. 14) Bd. 2, S. 93f. nr. 45. EHEBERG, K. Th.: Verfassungs- Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte der Stadt Straßburg bis 1681, Bd. 1: Urkunden und Akten, Straßburg 1899 (nicht mehr erschienen), S. 126f. nr. 33 (1443), S. 163f. nr. 47 (1451), S. 222 nr. 74 (1465), S. 331–333 nr. 132 (1485).

22 Endres Tuchers Baumeisterbuch der Stadt Nürnberg, hrsg. von M. LEXER (= Bibl. d. Literar. Vereins Stuttgart 64), 1882 (ND 1968), S. 40, S. 51f., S. 55. LAMPRECHT (Anm. 3), S. 251 und 525f., (Koblenzer Mauerbau). BEISSEL, S.: Geldwerth und Arbeitslohn, in: Die Bauführung des Mittelalters, 2. Aufl., Freiburg i. Br. 1889, (ND 1966), S. 157 (Kirchenbau Xanten).

23 Nachweise im einzelnen bei DIRLMEIER (Anm. 9), S. 142f. und S. 146f.

Die meistbeschäftigen Werkleute erzielen in 15 bzw. 16 Arbeitsmonaten 223 bzw. 228 Tagelöhne, während, wie oben gezeigt, bei dauernder Beschäftigung in 12 Monaten 265 Arbeitstage rechnerisch erreichbar sind. Natürlich kann aber in allen angeführten Fällen nicht von einer völligen Erwerbslosigkeit der Werkleute im Winter ausgegangen werden. Hinweise geben die Abrechnungen der Grasburg auch darauf, wie problematisch die Gleichsetzung der Tagelohnhöhe mit der tatsächlichen Einkommenslage sein kann: Die beim Burgbau beschäftigten Handlanger erhalten durchschnittlich 30% weniger Lohn als die gelernten Maurer, sie bleiben aber, z. B. in den 15 Arbeitsmonaten der Rechnung 1485/86, durch Mehrbeschäftigung nur um 7,5% unter der Lohnsumme des am regelmäßigsten arbeitenden Bauhandwerkers. Am Schluß dieser Nachweise zum saisonbedingten Schwanken noch eine auf Nürnberger Material beruhende Berechnung: Am städtischen Bauamt wurden z. B. im Rechnungsjahr 1506/07 während der Winterlohnperiode durchschnittlich um 15% weniger gelernte und um 23% weniger ungelernte Bauarbeiter bezahlt. Da die Beschäftigten des Bauamts, wie oben erwähnt, nach Möglichkeit Aushilfsarbeiten zugewiesen erhielten, muß davon ausgegangen werden, daß sich bei Lohnarbeitern ohne festes Arbeits[47]verhältnis der winterbedingte Nachfragerückgang wesentlich stärker bemerkbar mache²⁴. Begründete Schätzwerke können dazu aber nicht ermittelt werden.

Trotz dieser einschränkenden, teils quantifizierbaren, meist aber nur erschließbaren Tatbestände wäre es freilich falsch, die volle Ausschöpfung der Verdienstmöglichkeiten innerhalb eines Arbeitsjahres auch bei tageweiser Bezahlung ganz abstreiten zu wollen. Sofern in Abrechnungen die Zahl der Beschäftigten innerhalb eines Jahres häufig wechselt oder wenn sogar komplett Entlassungen und Neueinstellungen verzeichnet sind, kann die Höchstzahl der Tagelöhne natürlich nicht mit dem individuellen Einkommen gleichgesetzt werden; teilweise sind aber auch personenbezogene Feststellungen möglich. Sie widerlegen die Annahme, durchgehende Beschäftigung sei in bauhandwerklichen Berufen witterungs- bzw. gesundheitsbedingt auszuschließen²⁵.

In den Bauabrechnungen der Grasburg (bei Freiburg i. Üchtland) begegnen z. B. 1484/86 namentlich genannte Handwerker und Tagelöhner mit 190–289 bezahlten Arbeitstagen. In den Abrechnungen der Grafschaft Hohenberg findet sich (1435/36) ein Zimmermeister mit 251 Tagelöhnen. Individuell zuweisbare Jahreseinkommen aus werktätiglich wirklich lückenlosen, tageweise entlohnten Arbeitsverhältnissen im Bauhandwerk belegen die Abrechnungen des Kirchenbaus von St. Lorenz in Nürnberg: Hier ist in den Jahren 1462/63–1466/67 ein Handlanger notiert, der als Gehilfe der Steinmetzen in vier Arbeitsjahren durchschnittlich je 267 Tagelöhne erzielt und bis zu 4000 Pfennige = knapp 18 rheinische Gulden jährlich verdient. Ebenso regelmäßig sind in den gleichen Rechnungen auch gelernte Bauhandwerksgesellen (Steinmetzen/Maurer) geführt. Einer davon, Kunz Lang, erhält als Vorarbeiter höheren Lohn und ein zusätzliches Fixum; damit erreicht er bei durchschnittlich 264,5 Arbeitstagen in den Jahren 1462/63–1466/67 umgerechnet knapp 30 rheinische Gulden im Jahr, während gleichzeitig der [48] normale Gesellenlohn ein Jahreseinkommen von knapp 24 rheinischen Gulden ermöglicht. Dieser Kunz Lang ist 1440 als vermögensloser Steinmetz Nürnberger Bürger geworden, er wird erstmals in einer Kirchenbaurechnung 1445 erwähnt.

24 SACHS, (Anm. 14), S. 150–154 und Beilage I, S. 186–207; weitere Nachweise wie Anm. 23.

25 So KUCZYNSKI, (Anm. 10), S. 263.